



Atemschutzgerätewart (Dräger Safety)

AGW D

| | |
|-------------------------------------|--|
| Grundlage | Feuerwehrdienstvorschriften 2 und 7, FwVO § 12 Herstellervorschriften der Firma Dräger Safety |
| Inhalts- beschreibung | Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung von Atemschutzgeräten der Firma Dräger Safety. |
| Zielgruppe | - Feuerwehrangehörige in den Feuerwehreinheiten, die als Atemschutzgerätewart vorgesehen sind und schon Grundkenntnisse in der Atemschutzwerkstatt gesammelt haben. |
| Voraussetzungen | - Truppführer nach FwDV 2 - Atemschutzgeräteträger nach FwDV 2 |
| Themenkatalog | - Rechtsgrundlagen - Aufbau und Wirkungsweise von Atemschutzgeräten - Mess- und Prüfgeräte zur Durchführung von Prüfungen - Prüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten - Bedienung und Kontrolle von Atemluftkompressoren - Erlangung der Kenntnisse zum Füllen von Druckgasbehältern für Atemluft |
| Lehrgangsdauer | 4 Tage |
| Lehrgangsort | LFKA |
| Abschluss | Atemschutzgerätewart nach FwDV 2 für Geräte der o. g. Firma |
| Leistungsnachweis | theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle |
| Mitzuführende Ausrüstung | - Schreibzeug |
| Kleiderordnung | - Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung) |
| Teilnehmerzahl | 12 Teilnehmer |
| Wichtige Hinweise | Entscheidungshilfe zur richtigen Auswahl des Lehrganges: Empfohlener Lehrgang für Feuerwehren mit ausschließlicher Atemschutzausrüstung der Firma Dräger Safety! |